



## Weisungen betreffend den Erwerb der L-Lizenz Fahren gestützt auf ein Resultat in MB4-Prüfungen

Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint.

### 1 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Personen, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben sowie Schweizer Personen mit Wohnsitz im Ausland und Inhaber eines eingelösten Fahrbrevets sind.

#### 1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über das Portal [my.swiss-equestrian.ch](http://my.swiss-equestrian.ch). Gleichzeitig mit der Online-Anmeldung ist die Prüfungsgebühr gem. Gebührenordnung von Swiss Equestrian zu entrichten.

#### 1.3 Resultatkarte

- Anschliessend an die Anmeldung erfolgt die Zustellung der «grünen Resultatkarte» durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.
- Die Resultatkarte ist dem Veranstalter einer Lizenzprüfung vor dem Start abzugeben.

#### 1.4 Veranstaltungsorte und -daten

Orte und Daten von Veranstaltungen mit Prüfungen der Kategorie MB4 sind im Online-Nennsystem von Swiss Equestrian veröffentlicht.

#### 1.5 Nennung und Nenngeld

Gemäss Ausschreibung des Organisators der Fahrveranstaltung. Nennung über das Online-Nennsystem von Swiss Equestrian.

#### 1.6 Anzug (Bekleidung) und Ausrüstung

Gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian

#### 1.7 Pferde/Ponys

- Pferde/Ponys müssen im Sportpferderegister von Swiss Equestrian registriert sein.
- Impfung gemäss Vorschriften von Swiss Equestrian. Der Pferdepass muss vorgewiesen werden.
- Ohne die Vorweisung des Pferdepasses oder mit einem nicht korrekt geimpften Pferd, wird der Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen bzw. erhält der Kandidat vom Lizenzrichter keine Unterschrift für das Resultat in einer MB4-Prüfung. Eine nachträgliche Bestätigung (Fax, E-Mail, etc.) wird nicht akzeptiert.

## **2 Erwerbsbedingungen**

### **2.1 Leistungsanforderung praktische Prüfung**

- Die Bedingungen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Karte (365 Tage) 1-mal erfüllt worden sein. Die Anzahl Starts pro Jahr ist unbeschränkt.
- Es gibt keine Möglichkeit, die Gültigkeit der Resultatkarte bei Unfall/Krankheit des Reiters oder des Pferdes zu verlängern.
- Die praktische Prüfung, zusammengesetzt aus Basisprüfung und der Prüfung MB 4, muss mit der Durchschnittsnote 6 bestanden werden (min. 132 Punkte als Total im MB 4).
- Fahren des Programms MB4. Die Prüfung kann 1- oder 2-spännig abgelegt werden.

### **2.2 Eintrag in die Resultatkarte**

Bei erreichter Durchschnittsnote ist eine handschriftliche Eintragung und Beglaubigung des Fahr-Lizenzrichters in die Resultatkarte einzutragen. Das Resultat wird nur anerkannt, wenn der Pferdepass vorgewiesen wird gemäss Punkt 1.7.

### **2.3 Test Online**

Bestätigung des bestandenen Tests unter [my.swiss-equestrian.ch](http://my.swiss-equestrian.ch) > E-Learning > Fahrlizenz > Test. Die Bestätigung vom bestandenen Test muss ausgedruckt werden.

### **2.4 Lizenzvergabe**

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Eingang der Dokumente (Resultatkarte und Bestätigung E-Learning) durch die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian.

### **2.5 Rekursrecht**

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

## **3 Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten ab 01.01.2025 in Kraft.